Nr. 3 27. Jahrgang

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart 10. November 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Um den „Vorwärts". — Nachdenkliches über die Massenspeisung. Von W. Sollmann. — Aus der Bewegung: Eine Frauenkonferenz für den Agitationsbezirk Dresden. — Politische Rundschau.
Notizenteil: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. — Frauenarbeit. — Dienstbotenfrage. — Soziale Fürsorge. — Frauenbewegung.

Um den „Vorwärts".

In den Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie über Grundsätze und Taktik der Partei spielt der Kampf um die Haltung des „Vorwärts" eine bedeutende Rolle. Zuerst zaghaft und schwankend, dann mit zunehmender Festigkeit und Entschiedenheit, wenn auch nicht immer mit voller grundsätzlicher Klarheit und Schärfe, hat sich die Redaktion des sozialdemokratischen Zentralorgans zum internationalen Sozialismus bekannt. Sie mußte damit in wachsenden Gegensatz zu der Politik der Fraktionsmehrheit und des Parteivorstandes geraten, mußte immer mehr nach links auf den Boden der Opposition gedrängt werden. Die Genossen in der Redaktion des „Vorwärts" wären mechanische Schreibpuppen oder Mietlinge gewesen, hätte der Charakter, die Haltung des Blattes diese Entwicklung nicht widergespiegelt. Der „Vorwärts" wurde ein Organ der Parteiopposition, und zwar der gemäßigten Parteiopposition. Wohl kam in seinen Spalten auch die Meinung der Fraktionsmehrheit, des Parteivorstandes ausgiebig zu Wort. Aber die Redaktion selbst nahm kritisch Stellung dazu und gab dem Gesamtcharakter des Blattes gemäßigt oppositionelle Prägung.

Wie die Dinge in der Sozialdemokratie und im politischen Leben heute liegen, hätte dieser Stand der Dinge unter allen Umständen zu hitzigen Auseinandersetzungen um den ausschlaggebenden Einfluß auf den „Vorwärts" geführt. Solche Auseinandersetzungen konnten bei den besonderen Verhältnissen des Blattes erst recht nicht ausbleiben. Der „Vorwärts" nimmt in der Partei eine zwieschlächtige Stellung ein. Er ist zugleich das lokale Organ der Berliner Genossen und das Zentralorgan der Gesamtpartei, und den einen wie der anderen steht satzungsgemäß das Recht zur Einwirkung auf die Haltung des Blattes zu: der Gesamtpartei durch den Parteivorstand, den Berliner Genossen beziehungsweise ihrer Organisation durch die Preßkommission. In dem gegenwärtigen Ringen um die grundsätzliche Überzeugung, das taktische Verhalten der Sozialdemokratie hält die sehr große Mehrheit der Berliner Genossen zum grundsatztreuen internationalen Sozialismus. Sie begrüßte die oppositionelle Stellungnahme der Redaktion, ja forderte sie und trieb entschieden nach links. Der Parteivorstand nutzte seinerseits seinen Einfluß, seine Macht, um, ebenso entschieden nach rechts drängend, das Blatt zum Sprachrohr der Fraktionsmehrheit zu machen.

Die häufigen Zusammenstöße zwischen Redaktion und Parteivorstand um die Haltung in einzelnen Fällen wurden immer ausgesprochener zu einem Kampf um den Gesamtcharakter, die Richtung des Blattes, zu einem Kampf um die Macht, den „Vorwärts" im Geist der nationalistischen Mehrheitspolitik oder im Geist der Opposition dagegen zu halten. In diesem Kampfe hat der Parteivorstand von Anfang an die Machtmittel eingesetzt, die er in seiner Hand hatte, und zu deren rücksichtslosem Gebrauch er sich im Dienste seiner Meinung für befugt hielt. Silbenstechereien um die satzungsgemäßen Rechte der Redaktion und der Preßkommission haben nichts daran geändert. Der Kampf um den „Vorwärts" ist nun in ein weiteres Stadium unter Umständen getreten, die blitzhell sein Ziel ebenso wie Strategie und Waffenführung des Parteivorstandes, die Situation in der Partei und außerhalb der Partei beleuchten.

Durch Verfügung des Oberbefehlshabers in den Marken wurde das Erscheinen des „Vorwärts" am 8. Oktober „bis auf weiteres im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten". Die Zeitung sollte durch den Artikel „Aus der Hexenküche der Kanzlerfronde" einen schweren Verstoß gegen den Burgfrieden begangen haben. Diese Situation nutzte der Parteivorstand aus, um den allein entscheidenden Einfluß auf die Haltung des Blattes zu erlangen. Am 18. Oktober durfte der „Vorwärts" wieder erscheinen, er erschien jedoch unter veränderten Bedingungen. An der Spitze der Nummer veröffentlichte der Parteivorstand eine Erklärung, aus der darüber das Folgende hervorgeht: Das Ansuchen des Verlags um Aufhebung des Verbots hatte das Generalkommando mit der Forderung beantwortet, „daß eine Änderung im Personal der Redaktion des ‚Vorwärts' eintrete, welche für die Zukunft die nötigen Garantien böte ... Das Oberkommando verlange eine Person, welche mit Vollmachten ausgestattet sein müsse, die auch die notwendigen Garantien bieten." Über dieses Ansinnen verhandelte der Parteivorstand mit der Preßkommission, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen.

Das Oberkommando erblickte keine genügenden Garantien in dem Vorschlag, den Genossen Däumig, Redakteur des „Vorwärts", von der Redaktionsarbeit zu befreien und zum Zensor zu machen. Nun beantragte der Parteivorstand bei der Preßkommission, zu beschließen: „Ein Mitglied des Parteivorstandes tritt in die Redaktion des ‚Vorwärts' ein und erhält die Vollmacht, über den Inhalt des Blattes zu entscheiden." Die Preßkommission wies diesen Ausweg zurück und nahm einen Antrag an, nach dem „ein Mitglied des Parteivorstands in die Redaktion eintreten und die Vollmacht erhalten sollte, die Beobachtung der Zensurvorschriften zu überwachen und zu erzwingen". Wie die Preßkommission in einer späteren Erklärung feststellte, war dies die Bedingung, unter der der „Vorwärts" wieder erscheinen durfte. Der Parteivorstand lehnte diese Regelung mit einer Begründung ab, die des Pudels Kern hüllenlos zeigt: „Dieser Vorschlag war unannehmbar," so sagt er, „da einem Mitgliede des Parteivorstandes nicht zugemutet werden kann, für ein Blatt die Verantwortung zu tragen, auf dessen Haltung es und der Parteivorstand keinen Einfluß haben und das in den Lebensfragen der Partei gegen seine Überzeugung redigiert würde."

Der Zentralvorstand der Parteiorganisation von Groß-Berlin und die Preßkommission vermochten die oben angeführte Entscheidung des Parteivorstandes nicht als richtig anzuerkennen. Dieser kümmerte sich jedoch nicht um ihren Einspruch. „Auf Grund mehrfacher Verhandlungen mit Zentralvorstand und Preßkommission kam er zu der Überzeugung, daß es unmöglich sei, mit diesen Körperschaften zu einer Verständigung über Maßnahmen zu gelangen, die die Aufhebung des Vorwärtsverbots ermöglichen." Er setzte kurzerhand das Parteivorstandsmitglied Genossen Hermann Müller als leitenden Redakteur ein. Die Art und Weise, wie der Eintritt des neuen Redakteurs sich vollzog, wird in einer Zuschrift an die „Leipziger Volkszeitung" also geschildert: „Als Müller am 12. Oktober abends in den Redaktionsräumen erschien, erklärte er mit souveräner Gelassenheit einigen Redaktionsmitgliedern, daß er an der Redaktionskonferenz nicht teilnehmen werde. Er habe ‚keine Luft, täglich Ringkämpfe mit Stadthagen und Ströbel aufzuführen'. Er habe bereits einen Artikel Cunows mitgebracht, den er veröffentlichen werde, und andere Artikel bestellt. Kurz: Müller gerierte sich als absoluter Herrscher."

Der Umschwung in der Haltung des „Vorwärts" trat entsprechend diesem Vorspiel in Erscheinung. Über das veränderte Gesicht des Blattes schrieb das bürgerlich-demokratische „Berliner Tageblatt" vom 18. Oktober: „Während der ‚Vorwärts' in letzter Zeit ganz vom Standpunkt der sozialdemokratischen Minderheit redigiert war, macht sich bereits in der ersten Nummer nach dem Wiedererscheinen des Blattes unverkennbar der Geist der Mehrheit bemerkbar." Die „Leipziger Volkszeitung" leitet ihren Bericht über den Konflikt mit den Sätzen ein: „Der ‚Vorwärts' erscheint wieder. Heute ist die erste Nummer seit dem Verbot herausgekommen. Aber es ist nicht mehr der alte ‚Vorwärts', dessen Redaktion die Sache der Opposition vertrat, der im Sinne der Berliner Organisationen geschrieben wurde. Er ist künftig das Organ des Parteivorstandes. Der Parteivorstand hat sich nicht gescheut, das Verbot, die Maßregel der Zensur als eine Gelegenheit zu benutzen, um das Blatt unter seine Fuchtel zu bringen." Der „Braunschweiger Volksfreund" und die „Bremer Bürgerzeitung" äußern sich ähnlich, während die Blätter, die den Mehrheitsstandpunkt vertreten, zum größten Teil hochbefriedigt darüber sind, daß der Parteivorstand — um Verse Herweghs zu variieren: „Gezogene Kanonen für ungezogene Redaktionen" hatte.

Der Zentralvorstand von Groß-Berlin und die Preßkommission des „Vorwärts" haben entschiedenen Protest gegen den Gewaltstreich des Parteivorstandes erhoben, der die Auseinandersetzungen in der Partei verschärfen und verbittern wird. Der Parteivorstand hat mit einer Erklärung geantwortet, die seine bereits angeführte Ansicht wiederholt, ohne sie durch neue Gründe zu stützen. Das „Berliner Tageblatt" meldet unter dem 22. Oktober, daß „in den radikalsozialdemokratischen Kreisen allerhand Gegenaktionen eingeleitet worden seien, um den ‚Vorwärts' in seinem jetzigen züchtigen Gewand zu boykottieren". Unter anderem hätte man 20000 Exemplare der „Leipziger Volkszeitung" nach Berlin geschafft, deren Verbreitung jedoch von der Behörde verboten wurde.

Bis jetzt sind in dem Kampf um den „Vorwärts" vor allem „Instanzen" auf die Bühne getreten und zu Worte gekommen: der Zensor, das Generalkommando, der Parteivorstand, die Preßkommission, der Zentralvorstand von Groß-Berlin, die Redaktion. Sollten sie wirklich allein über das Schicksal des „Vorwärts" entscheiden? Wir sagen: Nein! Die letzte Entscheidung steht bei den Berliner Proletariern und ihrer organisierten Vorhut. Trotz Belagerungszustand, Zensur und Parteivorstand wird der „Vorwärts" sein, was die proletarischen Massen von Groß-Berlin wollen, daß er ist: ein Anwalt der Fraktionsmehrheit und ihrer Politik oder ein Verfechter des internationalen Sozialismus. Welche Haltung sie von ihrem Organ fordern, das wird ein Maßstab ihrer politischen Reife sein, was sie zu diesem Zwecke durchsetzen, ein Maßstab ihrer Willensfestigkeit und Kraft. Die Beschlüsse der „Instanzen" stieben nach allen Winden auseinander, wenn die Arbeiterschaft Groß-Berlins mit starker Stimme ruft: „Wart, ich werde euch!" So oder so wird sie das letzte entscheidende Wort sprechen, denn in der gegebenen Situation wird auch stumpfe Gleichgültigkeit zur Entscheidung. Möchte das entscheidende Wort der proletarischen Massen in der klaren Erkenntnis fallen, daß es im Kampf um den „Vorwärts" um mehr geht, als um das Schicksal einer Redaktion: um ihre eigenste Sache. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Nachdenkliches über die Massenspeisung.

Die während des Krieges entstandenen Anstalten für Massenspeisung sind Notstandsmaßnahmen der kapitalistischen Gesellschaft, und ihre fettarmen Suppen sind trübe wie die mageren Kriegsjahre. Mit den großen Gemeindeküchen des sozialistischen Zukunftslandes haben sie vielleicht durch ihren Umfang und ihre technisch hochentwickelten Einrichtungen eine gewisse Ähnlichkeit. Hinsichtlich ihres Wesens aber und ihrer Leistungen sind sie mit künftigen sozialistischen Zentralküchen nicht zu vergleichen. Diese werden nicht unter kapitalistischer Ordnung, unter Herrschaft des Privateigentums in Ländern arbeiten, die mit der Aushungerung bedroht sind, sondern unter dem sozialistischen Regime des Gemeineigentums werden ihnen die vollen Reichtümer der im Frieden in aller Welt erzeugten Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Wenn die jetzigen Stadt- und Wohlfahrtsküchen wenig abwechslungsreiche und nicht immer schmackhafte Speisen liefern, so liegt es ja nicht daran, daß diese großen Küchen an sich zur Herstellung abwechslungsvoller, prächtig mundender Mahlzeiten nicht imstande wären. Die Schuld trägt vielmehr — von der Rücksicht auf den Kostenpunkt und andere Bindungen durch den Kapitalismus abgesehen — der Nahrungsmittelmangel, der bekanntlich auch für die Massenspeisungen geringer wäre, wenn nicht noch immer ein erheblicher Teil wichtiger Lebensmittel auf allerlei Schleichwegen in die Küchen der Zahlungsfähigen flösse, von der Lebensweise der ländlichen Selbstversorger ganz zu schweigen. Die Kriegsmassenspeisung ist also alles andere als ein verwirklichtes sozialistisches Ideal. Es ist notwendig, dies unseren Frauen immer wieder zu sagen, damit sie die kommunale Kriegsküche, die Notmahlzeiten für die Minderbemittelten herstellt, nicht mit der einstigen kommunistischen Küche verwechseln, die alle Bürger und Bürgerinnen unter Beobachtung der Lehren der Hygiene so gut und reichlich speisen wird, wie es der jeweilige Stand der Nahrungsmittelerzeugung und Nahrungsmittelzufuhr nur immer zuläßt.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen bringen uns auf eines der Haupthindernisse, das der Ausbreitung der jetzigen Massenspeisungen in der Arbeiterklasse entgegenwirkt. Zahllose proletarische Frauen und Männer lehnen die Mahlzeiten der Stadtküchen ab, weil diese nicht auf die gesamte Bevölkerung, ob arm oder reich, ausgedehnt werden. „Weshalb sollen gerade wir mit diesen Suppen abgefüttert werden, während die anderen sich am eigenen Tische gütlich tun?" Diese aus gesundem proletarischen Rechtsempfinden und Trotz geschleuderten Worte sind täglich zu hören. Sie sind insofern richtig, als sie auf die auch im Kriege und gerade während des Krieges vorhandene Klassenscheidung hinweisen. Falsch ist dagegen der aus dem verletzten Gerechtigkeitsgefühl gezogene Entschluß zur passiven Resistenz gegen die Massenspeisung, denn er bewirkt in den allermeisten Fällen nur den Verzicht auf eine bessere Ernährung. Gerechte Verteilung der Nahrungsmittel unter alle bleibt unsere Losung und unser Ziel für die Ernährungspolitik. Solange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, gilt es die unter den jetzigen Verhältnissen günstigste Gelegenheit zur möglichst ausreichenden Sättigung auszunutzen, und das wird in den Großstädten meist die Massenspeisung sein. So wenig

sie auch den Anforderungen entspricht, die wir an eine Volksspeisung in Friedenszeiten stellen müssen, so sehr ist der Nährwert ihrer Mahlzeiten in den allermeisten Fällen immer noch den Speisen überlegen, die jetzt in nur zu vielen proletarischen Küchen hergestellt werden können. Tieftraurig und unsäglich erbitternd ist dabei die Tatsache, daß Millionen Familien, insbesondere die der Krieger, den Betrag für die Beteiligung an den Mahlzeiten der Stadtküchen nicht aufbringen können. Unzählige dürfen auch in dieser Zeit nie erlebter Teuerung nicht einmal 30 bis 40 Pfennig für die Hauptmahlzeit jedes Familienglieds aufwenden, wenn ihre Haushaltsrechnung nicht mit einem heillosen Defizit enden soll.

Die Anerkennung dieser Tatsachen darf uns aber nicht übersehen lassen, daß den Massenspeisungen auch im Proletariat ein Bündel von spießbürgerlichen, entwicklungsfeindlichen Vorurteilen und Gedankenlosigkeiten entgegensteht. Diese zu überwinden, ist eine Aufgabe sozialistischer Aufklärung. Liegt doch die Befreiung der Frau von der Sklaverei des Einzelhaushalts mit in unseren Zielen. Gerade die jetzige härteste Notzeit offenbart uns, wie rückständig die Massen der Frauen in Küchen- und Ernährungsfragen denken. Während sie in den letzten Jahrzehnten auf fast allen Gebieten der Gütererzeugung und Güterverteilung den Großbetrieb über die Zwergbetriebe siegen sahen, während sie begreifen, daß man in einem großen Warenhaus billiger einkauft als bei einem Winkelkrämer, ist ihnen nur schwer die Erkenntnis beizubringen, daß die kleine private Küche an Wirtschaftlichkeit den Wettbewerb mit dem Küchengroßbetrieb nicht aushalten kann. Wir müssen daher die günstige Gelegenheit ergreifen, den Blick der an die Kochherde gefesselten Frauen für den Anschauungsunterricht der Tatsachen zu öffnen. Sie müssen erkennen lernen, daß die Unzahl kleinlicher, zermürbender Plackereien, mit denen sie den Hauptteil ihres Lebens in der Küche zubringen, überflüssige Quälereien sind, von denen die Großküche sie jetzt schon erlösen könnte.

Unsere Stadtküche in Köln, wohl die größte der bestehenden, ist ein geradezu vernichtender Beweis für die Rückständigkeit der Einzelküche. Drei große Kessel von je 8000 Liter Inhalt sind imstande, für 30 000 Personen, also die Bevölkerungszahl einer ansehnlichen Mittelstadt, die gesamten Speisen zu liefern. In einer solchen Stadt hält die betreffende Arbeit vielleicht 7000 bis 8000 Frauen tagtäglich viele Stunden in Atem. In unserer Großküche genügen dafür wenige Dutzend Arbeitskräfte, denen freilich die neuesten maschinellen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Ein Hebeldruck, und Gefäße sind gespült, an denen wer weiß wie lange mit der Hand gebürstet werden müßte; ein Ruck an einem anderen Hebel, und mehrere Zentner Gemüse sind gründlicher gereinigt, als es unter der Wasserleitung einiger hundert Haushaltungen in langer Arbeit möglich wäre. Eine einzige Kartoffelschälmaschine befreit stündlich 84 Zentner Knollenfrüchte von Schmutz und Schalen und leitet die geschälten Kartoffeln durch ein Netz von Wasserrinnen sauber in die riesigen Kochkessel. Wieviel tausend fleißiger Frauenhände müßten sich rühren und rissig werden, um ein gleiches Ergebnis zu erzielen!

Aber freilich, allzu viele proletarische Frauen haben den Wert ersparter Zeit noch nicht erkannt. Soweit sie nicht Erwerbsarbeit leisten, glauben gerade die besten und häuslichsten Frauen pflichtvergessen zu handeln, wenn sie nicht „regen ohn' Ende die fleißigen Hände". Der Gedanke, daß nur in den Stunden der Muße Gemüt und Geist sich reicher entwickeln können, kommt ihnen noch nicht. Wie viele Zeit könnte die Hausmutter gewinnen, wenn sie sich freimachte von der Einzelküche, soweit es jetzt schon geht, indem sie die Speisen der Stadtküche bezöge. Die so erübrigte Muße ist wahrlich mit einer vielleicht geringeren — vielleicht nur eingebildeten — Schmackhaftigkeit der Mahlzeit nicht zu hoch bezahlt. Auch die proletarische Frau hat doch noch andere Aufgaben als das Hantieren mit dem Kochlöffel! Da sind die Kinder, die gern öfter ein freundliches Wort, eine kleine Geschichte von der Mutter hören möchten. Allzuoft werden sie ihr für immer durch das unglückliche Wort entfremdet: „Geh', ich habe keine Zeit." Draußen lacht die Sonne, und auf den Kieswegen der öffentlichen Parks fahren Kindermädchen den Nachwuchs der Reichen spazieren. Die proletarische Mutter hat dazu „keine Zeit", denn sie rennt in den frühesten Morgenstunden nach Lebensmitteln, läßt dann ihr Kleines in der engen Küche bis zum Mittag Kochdunst und gleich nachher Spülduft einatmen. Bald darauf fängt dann die gleiche Mühsal für den Abend an.

Es ist bedauerlich, daß sehr oft diese Verhältnisse einstweilen unabänderlich so sein müssen. Die vielen Frauen aber handeln unvernünftig, die sich für Stunden täglich von der drückenden Last der Hausarbeit befreien könnten und es als Sklaven der Gewohnheit nicht tun, weil sie sich selbst an das Althergebrachte fesseln. Man sollte das Thema „Einzelküche oder Gemeindeküche", und zwar in sozialistischer Beleuchtung, in recht vielen Versammlungen zur Diskussion stellen. Die Zeit, auch die des kommenden Friedens, erfordert es.

Nicht nur in Frauenversammlungen ist die Erörterung des Küchenproblems von Nutzen, in Männerversammlungen ist es nicht minder notwendig. An wie manchem wortgewandten Künder einer sozialistischen Gemeinschaft mußten wir erleben, daß er die Stirn in tiefe Falten zog, wenn seine Frau das Kochen im eigenen Haushalt durch die Mahlzeiten der Speisegemeinschaft abzulösen begann. Bei nicht wenigen Genossen stieß man auf Widerspruch, wenn man ihnen darlegte, daß die Gemeinschaftsküche für alle eine dringende Forderung der Sozialisten in der Ernährungsfrage der Kriegszeit werden müsse. Die sonst wackeren Kampfgenossen vermochten durchaus nicht den Gedanken zu fassen, daß sie auf ihre Leibspeisen aus der Hand ihrer häuslichen Kochkünstlerin verzichten könnten. Leider gibt es auch noch in der Arbeiterklasse Männer, die sich die Frau, mindestens ihre Frau nicht anders vorstellen können, als vom Morgen bis zum Abend in der Küche hantierend, denn „wozu ist sonst die Frau überhaupt da?"

Denken wir über die bisherigen kurzen Erfahrungen mit der Massenspeisung nach, so stoßen wir auf allerlei reaktionäre Stimmungen und Gefühle, die es zu beseitigen gilt. Ist doch der Sozialismus nicht nur ein kühnes Gedankengebäude, errichtet von Männern hoher Gelehrsamkeit, ist er doch mehr als eine gefühlsselige Träumerei für seltene Feierstunden: ein wirkender Lebensgrundsatz, der jetzt schon sich in jedem Menschen betätigen muß, dem die Herbeiführung des sozialistischen Ideals als das Ziel seines Strebens gilt.

W. Sollmann.

Aus der Bewegung.

Eine Frauenkonferenz für den Agitationsbezirk Dresden wurde am 22. Oktober im Dresdener Volkshaus abgehalten. Sie war von Genossinnen aus allen neun zum Bezirk gehörenden Reichstagswahlkreisen besucht, auch Vertreter der Kreisvorstände, des Landesvorstandes und der Bezirksvorstand nahmen an ihr teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig eine Friedensresolution angenommen, sowie eine Sympathieerklärung für den verfolgten Genossen und Gewerkschaftsführer Tresca in den Vereinigten Staaten. Dann sprach Genossin Zietz über: Die Frauenarbeit und ihre Konsequenzen. Das umfassende und lehrreiche Referat fand allgemeinen Beifall. Daran knüpfte sich eine sehr interessante und anregende, fast fünfstündige Debatte, die von ernster Sachlichkeit getragen wurde. Genossinnen aus allen Wahlkreisen und auch einige Genossen beteiligten sich daran. Neben den durch das Referat aufgeworfenen Fragen wurden auch einige damit zusammenhängende Probleme gestreift: Kriegspolitik der Partei, Ernährungsfrage usw. Unter anderem betonten alle Genossinnen, daß ihnen die „Gleichheit" mehr als je unentbehrlich geworden sei. Die Frage der Organisation und Agitation wurde an Hand der Erfahrungen während der Kriegszeit eingehend erörtert und wichtige Anregungen dazu gegeben. Die Resolution zur Frage der Frauenarbeit, die die

Zustimmung der Groß-Berliner Frauenkonferenz gefunden hat, gelangte einstimmig zur Annahme. Der Verlauf der Konferenz bewies, wie dringend das Bedürfnis der Genossinnen ist, sich untereinander durch derartige Veranstaltungen im Interesse der Bewegung zu verständigen. Es wurde daher der Wunsch laut, daß Konferenzen öfter als bisher stattfinden sollen. Vom Vorsitzenden (Bezirksvorstand) wurde zugesagt, daß diesem Wunsche nach Möglichkeit entsprochen werden soll.

Politische Rundschau.

Zu den hervorstechendsten Zügen des Imperialismus gehört die zunehmende Einschränkung und Entwertung des Parlamentarismus als einer politischen Macht. Es liegt auf der Hand, daß der Weltkrieg diesen Zug verschärfen mußte. Das Leben der Parlamente in allen kriegführenden Ländern bestätigt es, vom englischen Unterhaus an bis zur russischen Duma. Es ist in Wirklichkeit ein Schattendasein, das in seiner Art geschichtlich lehrreich, aber in nichts entscheidend ist. Das Weben und Wirken des Deutschen Reichstags macht keine Ausnahme davon. Es zieht sich mehr und mehr in die Dunkelkammer der Ausschußberatungen zurück, und wenn die kreißenden Berge der „sachverständigen Erwägungen", der „vertraulichen Mitteilungen und Aussprachen" endlich ein Mäuslein von Anregungen, Wünschen, Beschlüssen geboren haben, das vom Plenum liebevoll aufgenommen wird, so hängt es ganz von der Regierung ab, was aus dem besagten Mäuslein wird.

Genügsam sich selbst bescheidend, verschwand der Reichstag in der Versenkung, nachdem der Reichskanzler seine Rede gehalten hatte, die weder über die Auslands- noch die Heimatspolitik die erwarteten klaren Losungen brachte. Erst nach fast zwei Wochen wurden die Verhandlungen im Plenum fortgesetzt. So fehlte den Ausführungen der verschiedenen Parteiführer von vornherein das Leben, das aus unmittelbar einander folgender Rede und Gegenrede sprüht. Doch davon abgesehen wirkten diese Ausführungen auch sonst fast ausnahmslos doch nur wie schwächliche Wiederholungen bekannter Melodien. Immerhin klang eine neue Note an. Der Wunsch nach eindeutigen Erklärungen der Regierung über die Kriegsziele und die U-Boot-Frage, wie die vielberufene Neuorientierung nach dem Kriege. Und in Verbindung mit diesem Wunsche traten die Gegensätze zwischen den einzelnen Parteien und den hinter ihnen stehenden Bevölkerungsschichten wieder schärfer hervor, jene Gegensätze, deren Äußerungen der Burgfriede mit Belagerungszustand und Zensur nicht offen an die Oberfläche steigen lassen will.

Seitdem der Reichskanzler gesprochen, war im Hauptausschuß des Reichstags lange über die strittigen Fragen der Auslandspolitik verhandelt worden, die ja im Zeichen des Weltkriegs so gut wie ausschließlich Kriegspolitik ist, und aus deren Untergrund immer wieder die Fragen der Heimatspolitik emportauchen. Die Verhandlungen waren der parlamentarische Niederschlag jenes Guerillakriegs um den Reichskanzler und seine Politik, der die typischen Wesenszüge von Cliquenauseinandersetzungen in einem gegen Luft und Licht abgesperrten Zimmer trägt. Sie hatten keinen Abschluß durch eine „erlösende Formel" finden können, die wenigstens alle bürgerlichen Parteien geeint hätte. Daher die Bemühungen, den Kern der Streitfragen, die Gestaltung des U-Boot-Kriegs, aus den Debatten im Plenum ganz auszuschalten. Nach fast zwei Dutzend „vertraulicher Sitzungen" war die Absicht an dem Widerstand zweier Fraktionen gescheitert.

Es ist bemerkenswert, daß die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion es nicht für ihre selbstverständliche Pflicht erachtet hatte, ihre Stimme dafür in die Wagschale zu werfen, daß die wichtige Frage im Plenum verhandelt und entschieden werden sollte. Außer der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft waren nur noch die Konservativen dafür eingetreten, selbstverständlich aus ganz gegensätzlichen Gründen. Den Konservativen kam es darauf an, vor der breitesten Öffentlichkeit ihre Überzeugung auszusprechen, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg gegen England unbedingt geführt werden müsse. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft dagegen wollte ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen den uneingeschränkten U-Boot-Krieg zum Ausdruck bringen. So hatte der Ausschuß mit 24 gegen 4 Stimmen eine Erklärung beschlossen, die feststellte, daß eine Einigung in der U-Boot-Frage nicht zu erzielen war, und die dem Plenum empfahl, „von einer Besprechung des Unterseebootkriegs abzusehen". Mit diesem Ausgang war über die Verhandlungen zu der Frage im Plenum entschieden, die ebenfalls ausgingen wie das Hornberger Schießen. — Erwähnenswert ist die vorsichtige Gewandtheit, mit der das Zentrum sich davor hütete, seine Stellung zur U-Boot-Frage und Kanzlerfronde offiziell klipp und klar festzulegen. Ferner die Erklärung des Genossen David, der als Redner der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion im Gegensatz zu der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bekannte, daß für ihn und seine Freunde der uneingeschränkte U-Boot-Krieg nur eine Zweckmäßigkeitsfrage sei. Endlich daß in den Reden fast aller bürgerlichen Parlamentarier ein Unterton des Zweifels an der Allweisheit der Reichsregierung und der Unzufriedenheit mit ihrer Allmacht anklang. Leise bei Fortschrittlern und Zentrümlern, lauter bei den Nationalliberalen und recht stark bei den Konservativen, bei den einen mehr mit Bezug auf die Auslands-, bei den anderen mehr im Hinblick auf die Heimatspolitik. Das meiste und ungetrübteste Vertrauen zur auswärtigen Politik des Reichskanzlers kam in der Rede des Genossen Scheidemann zum Ausdruck. Scharf zog er gegen die Frondeure vom Leder und versicherte zum soundsovielten Male, daß Herr v. Bethmann Hollweg die Kriegsziele der Annexionisten ablehne. Der nationalliberale Herr Bassermann behauptete gleich darauf unter Berufung auf des Reichskanzlers Reden das strikte Gegenteil. Der umworbene Herr v. Bethmann Hollweg selbst aber mischte sich nicht in den Streit der beiden Pythien über die richtige Auslegung seiner delphischen Weisheit. Er hielt es mit dem guten alten Wort: „Schweigen ist Gold", ohne damit vielleicht andeuten zu wollen, daß er die Reden der beiden Herren als Silber wertete. Was die Heimatspolitik anbelangt, so rügte Genosse Scheidemann die schweren Mängel der Lebensmittelversorgung und die groben Mißstände des Belagerungszustandes und der Zensur. Beweglich appellierte er von der schlecht unterrichteten Regierung an die besser zu beratende, doch mit der Neuorientierung Ernst zu machen und dem Volke „die Schatzkammern" der politischen Rechte und Freiheiten gütigst zu öffnen. Die Hoffnungen und Bitten, die er vortrug, sind nicht neu, nur war man früher gewohnt, sie nur von bürgerlichen Parlamentariern zu hören.

Der politische Sinn der Rede wurde später noch durch den Genossen David verstärkt, der freiwillig eine Aufgabe des Auswärtigen Amtes übernahm. Nach allerhand offiziellem Material, das niemand sofort nachprüfen konnte, versicherte er treuherzig, daß Deutschland am Kriegsausbruch vollständig unschuldig sei. Durch Schlußantrag wurde dem Genossen Haase das Wort abgeschnitten, der einige Unrichtigkeiten widerlegen wollte. Den Standpunkt der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hatte er vorher in einer Rede festgelegt, die die grundsätzlichen und taktischen Gegensätze zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen hervortreten ließ. Kern und Stern der Ausführungen des Genossen Haase war das Begehren eines schleunigen Friedens auf Grund von Vereinbarungen und nicht als Ergebnis kriegerischer Gewalt, daher auch die bedingungslose Ablehnung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Dann die Forderung einer wirklichen Neuorientierung der Reichspolitik, nicht als großmütiges Geschenk der Regierung, sondern als Siegespreis der ringenden Volksmassen. Trotzdem waren diese Darlegungen nicht die Rede, durch die in der gegebenen Situation der internationale Sozialismus zu den Massen von der einzigen Stätte aus sprechen mußte, wo Gedanken und Worte noch frei sind. Wie sie durch das „gerecht" wurden, was sie im Gegensatz zu der regierungstreuen sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion nicht sagten, so „sündigten" sie auch durch das, was sie nicht aussprachen.

Ohne eine Klärung erhalten zu haben, vertagte das Parlament die weiteren Verhandlungen über die Kriegsziel- und U-Boot-Frage und wendete seine Aufmerksamkeit der Lebensmittelversorgung zu. Anlaß dazu gaben vier Interpellationen über die Kartoffelfrage, darunter eine der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion über die schleunige Zufuhr von Kartoffeln in die Bedarfsbezirke. Sie wurde vom Genossen Sachse begründet, der betonte, daß die Ernährung der Industrie-, Berg- und Munitionsarbeiterschaft gefährdet sei, und mit der Aufforderung schloß, die Regierung möge fest in das Wespennest der Praktiken zur Erzielung von Wucherpreisen greifen. Für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft sprach Genosse Wurm. Seine Darlegungen erhielten ihr Gepräge durch den einleitenden Satz, den wir nach dem „Berliner Tageblatt" wiedergeben. „In einem kapitalistischen Staate, in dem krasser Egoismus und Profitwut herrschen, sind Maßregeln der Gemeinwirtschaft schwer durchführbar. Bei der ganzen Ernährungsfrage handelt es sich um ein Entweder — Oder." Genosse Wurm wendete sich unter anderem scharf gegen eine Bekanntmachung des Generalkommandos Stettin, in der es heißt, daß die Kriegerfrauen

nach ihrem Stand und ihrer Befähigung mindestens einen halben Tag lang Kartoffeln herausnehmen müssen. Wenn sie sich dessen weigern, soll geprüft werden, ob man ihnen die Kriegsunterstützung entziehen kann. „Das heißt doch einen Zwang zur Arbeit statuieren, und zwar einen Zwang nach dem Klassenstandpunkt."

In den zwei Sitzungen, in denen der Reichstag sich mit der Kartoffelfrage befaßte, wurde auch von Rednern der bürgerlichen Parteien viel Gutes und Sachkundiges gesagt. So namentlich von dem Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei, Herrn Hoff, der selbst ein erfahrener Landwirt ist. Die größte Aufmerksamkeit des gesamten „hohen Hauses" fanden aber die Darlegungen des „Nahrungsmitteldiktators" Herrn v. Batocki, Präsident des Kriegsernährungsamtes. Die Sache war mit der „Aussprache" beendet. Die unter der Kartoffelnot schwer Leidenden fragen mit Recht: Welches werden die Wirkungen sein? Wir antworten darauf mit der „Bremer Bürgerzeitung" vom 16. Oktober: „Das Resultat der Debatte besteht in Lufterschütterungen. Herr v. Batocki hat vertröstet, wie andere vor ihm vertröstet haben. Wer je etwas anderes von ihm erwartet hat, sieht sich jetzt getäuscht. Aber kann er denn anders? ... Ach nein, auch dieser Lebensmitteldiktator kann nicht über seinen Schatten springen. Was ihn von anderen unterscheidet, ist, daß er offen zugab, daß es mit der Gewalt zentraler Behörden unter Umständen nicht weit her ist. Jeder kommandierende General ist ihnen darin heute weit, weit über. Damit zerstörte er aber von dem Glauben, den manche in ihn gesetzt und unter Bezugnahme auf ihn erweckt haben mögen, ebensoviel wie von der Zuversicht zu dem, was auf dem Papier steht. Die Statistik steht in dem üblen Rufe, daß sich alles mit ihr beweisen lasse. Herr v. Batocki hat diesen Ruf nicht verbessert."

Im Hauptausschuß des Reichstags ist inzwischen fleißig weitergeredet worden. Die Verhandlungen hier wachsen sich immer weiter aus, auf Kosten der Plenarsitzungen, ihrer Bedeutung und ihres Einflusses. Der eigentliche Parlamentarismus tritt mehr und mehr hinter die Arbeit abgeschlossener Kommissionen zurück, die als Anhängsel des bureaukratischen Regierungsapparats funktionieren. Damit wird der Zusammenhang zwischen Parlament und Volksmassen, die Wechselwirkung zwischen beiden geringer. Von den Verhandlungen der Ausschüsse klingt in die breite Öffentlichkeit nur das klug abgedämpfte Echo der offiziellen Berichte hinüber. Das ist besonders bedauerlich, wenn es um elementare politische Lebensrechte des Volkes geht, wie dies bei den Beratungen des Hauptausschusses über Belagerungszustand und Zensur der Fall war.

Die Redner aller Parteien — mit einziger Ausnahme der Konservativen — waren darin einig, daß „die Verhältnisse unter dem Belagerungszustand unerträglich" geworden seien, und daß die Zensur wie ein schlimmer Alp auf dem politischen Leben laste. Diese Meinung wurde durch reiches Tatsachenmaterial unterstützt, von dem wir nach dem „Berliner Tageblatt", also einem bürgerlichen Organ, einiges anführen. Es kam der Fall des Genossen Mehring zur Sprache, der trotz seiner mehr als 70 Jahre und seiner Kränklichkeit wochenlang in militärischer Schutzhaft unter Bedingungen gehalten wurde, die gesundheitszerstörend sind und schließlich seine Überführung in ein Lazarett nötig machten. Warum? Weil er, wie der Regierungsvertreter erklärte, in dem Verdacht steht, Flugblätter geschrieben und Straßendemonstrationen vorbereitet zu haben. Durch Haussuchungen bei den Genossen Antrick, Haberland und Herzfeld und die heimlich verhängte Briefsperre über den letzteren ist die Immunität der Reichstagsabgeordneten verletzt worden. Das Generalkommando der Marken verbot nicht nur den „Vorwärts" am 8. Oktober „bis auf weiteres", sondern machte die Erlaubnis zum Wiedererscheinen von einer Änderung in der Redaktion abhängig. Gegen das „Berliner Tageblatt" wurden wegen eines Aufsatzes über die Kriegsziele der sechs Wirtschaftsverbände und eines Artikels von Theodor Wolff Maßregeln ergriffen, die diesen, den Chefredakteur der Zeitung, veranlaßten, überhaupt nicht mehr zu schreiben. Der Hochschulprofessor Dr. Mehner wollte eine streng wissenschaftliche Broschüre veröffentlichen: „Das Schicksal der Besiegten", in der er die Ansicht vertrat, die Kriegskosten sollten später ausschließlich aus der Grund- und Kapitalrente gedeckt werden. Die Zensurbehörde verbot das Schriftchen und denunzierte obendrein den Verfasser als Anarchisten bei der vorgesetzten Behörde, dem Ministerium für Handel und Gewerbe.

Von dem, was die Regierungsvertreter zu den vorgebrachten Tatsachen äußerten, verdienen die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich besondere Beachtung. Er erklärte die Schutzhaft aus Gründen der Staatsnotwendigkeit für unentbehrlich und unterstrich, „daß gegen jeden Versuch, die Arbeiter zu beunruhigen und aufzuhetzen, auf das strengste eingeschritten werden müßte". Was das Vorgehen gegen den „Vorwärts" anbelange, so würde er selbst das Eingreifen des Reichskanzlers gegen das Blatt gefordert haben, wenn das Verbot nicht erfolgt wäre. Im gleichen Atem sprach Dr. Helfferich vom „Abbau der Zensur" und tröstete damit, daß Beschwerden gegen deren Handhabung von rechts und links kommen. Ungeachtet der Klagelieder über Belagerungszustand mit Zensur und Schutzhaft konnte sich der Ausschuß nicht dazu verstehen, den sozialdemokratischen Anträgen entsprechend kurzerhand die Aufhebung des Belagerungszustandes zu fordern. Er sprach sich für allerhand Palliativmittelchen aus, auf die wir heute nicht eingehen, da sie im Plenum zur Verhandlung kommen. Dazu ließ es der Ausschuß an frommen Wünschen nicht fehlen, die „Lufterschütterungen" bleiben werden wie andere Wünsche und Beschlußfassungen der Kommission und des Reichstags selbst.

In den Tagen, wo auf den Schlachtfeldern Hunderttausende sterben und verderben, widerstrebt es uns, im Tone altägyptischer Klageweiber von dem gewaltsamen Tode des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh zu reden, der als Opfer eines Attentats des Genossen Dr. Friedrich Adler gefallen ist. Angesichts des Ereignisses hat die sozialdemokratische Presse neuerlich stark betont, daß die Sozialdemokratie das Attentat als politisches Kampfesmittel grundsätzlich ablehnt. Dem „Vorwärts" blieb es vorbehalten, sich in einem ersten Artikel über das tragische Geschehnis in Ausführungen zu verbreiten, die den Gipfel der Würdelosigkeit und Geschmacklosigkeit darstellen. Im Gegensatz dazu schrieb dazu die Wiener „Arbeiterzeitung": „Es ist ein Sozialdemokrat, der die Tat auf sich genommen hat, die der ganzen sozialistischen Ideenwelt fremd und unbegreiflich ist. ... Nichts lag in dem Wesen Friedrich Adlers, das zu der schrecklichen Tat führt. Sein ganzes Sein war erfüllt von der Bedeutung des Massenwillens, der Massenorganisation; man braucht nur seinen letzten Artikel zu lesen, mit dem wir uns vorige Woche auseinandersetzen mußten, um zu erkennen, daß er den Sinn der proletarischen Bewegung nur in der ihres Weges und Zieles bewußten selbstdenkenden und selbsthandelnden Arbeiterklasse suchte, für das, was man eine „individuelle Tat" nennt, ob nun im Guten oder Bösen, nur Geringschätzung übrig hatte. Er war ein Grübler, ständig und beharrlich bemüht, die letzten Probleme der Internationalität durchzudenken, ein Fanatiker der Theorie, darum schon ohne rechtes Interesse für politische oder staatliche Probleme. Dabei als Mensch von einer ungewöhnlichen Lauterkeit, einfach und schlicht, in seiner Bedürfnislosigkeit gegenüber allem Genießerischen ein wahrer Aszet, nur auf Geistiges gerichtet, persönlich von mildesten Sitten und darum, obwohl er als Parteimann ganz vereinsamt war, dennoch überall Achtung und Freundschaft findend. Wohl hätten wir seiner reizsamen Natur, seinem fanatischen Aufgehen in seine Überzeugung zugetraut, daß er für die Sache, die ihn erfüllte, für die Idee, der er sich restlos vermählte, sein eigenes Leben zum Opfer bringt; eine Opfernatur war er, und schon die Erwägung dessen, was politische Nötigung oder Notwendigkeit ist, schien ihm ein Abbruch an Charakterfestigkeit. Aber daß er fremdes Blut vergießen könnte, er, den der Krieg gerade um des Blutvergießens willen so tief traf, daß er das Leben eines Mitmenschen antasten könnte, das hätten wir nie geglaubt, das ist uns auch jetzt, wo die Gewißheit der schrecklichen Tat uns lähmt, unbegreiflich und unfaßbar! Erschüttert stehen wir vor dem Opfer und erschüttert vor dem sich Opfernden, der einem Wahne folgt, der in dem Fanatismus der Selbstzerstörung in einer unseligen Tat sich selbst dahingibt und grausam vernichtet, was noch ein reiches Blühen versprach."

Das Attentat wird nur begreiflich auf dem Hintergrund der besonderen politischen Verhältnisse Österreichs und des Verhaltens der Sozialdemokratie, der proletarischen Massen dazu, wie vor allem zum Weltkrieg. Es ist die Tat eines Einsamen und Verzweifelnden, der nicht mehr an die proletarischen Massen glaubt, denen er früher die Reife und Kraft zutraute, die Welt zu verändern, die Tat eines Verzweifelnden, dessen Trostlosigkeit, alle Hemmungen überrennend, nicht mehr nach politischen Wirklichkeiten und Wirkungen fragt. Wie Tells Pfeil in Schillers Drama, wie Wera Sassulitschs Schuß gegen Trepoff in der Geschichte Rußlands bedeutet Friedrich Adlers Tat ein Signal, das kündet, wie gewitterschwül die Luft ist, wenn noch nicht oder nicht mehr breite Volksmassen als selbständige Macht erkennend, wollend, handelnd auf dem geschichtlichen Blachfeld der Klassenauseinandersetzungen stehen.

Notizenteil.

Aus dem öffentlichen Leben.

Das Verfahren gegen Genossen Janus in Stuttgart niedergeschlagen. In den ersten Julitagen wurde Genosse Janus in Untersuchungshaft genommen wegen eines angeblichen Mordversuchs auf den Chef der politischen Polizei in Stuttgart, Kriminalkommissär Mauksch. Am 6. Oktober wurde er wieder entlassen, da die Untersuchung ergeben hatte, daß der Verdacht vollständig unbegründet war.

Der Reichstag zu den Strafverfahren gegen die Genossen Liebknecht und Rühle. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstags hat am 12. Oktober über den Antrag der Abgeordneten Bernstein und Genossen (Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft) verhandelt, der verlangt, der Reichstag möge die verbündeten Regierungen ersuchen, das bei dem Militärgericht gegen den Abgeordneten Liebknecht anhängige Strafverfahren und die Untersuchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben. Weiter war beim Reichstag ein Schreiben des Gouvernementsgerichts in Thorn eingelaufen, das um die Genehmigung des Reichstags zur Einleitung eines neuen Strafverfahrens gegen den Genossen Liebknecht nachsuchte. Die strafbare Handlung soll in der Beteiligung Liebknechts an dem sozialistischen Jugendtag zu Jena bestehen, der an Ostern dieses Jahres stattgefunden hat. In den Beschlüssen dieser Veranstaltung erblickt das Gouvernementsgericht eine Aufforderung zum Landesverrat und hat daher ein Strafverfahren gegen Genossen Liebknecht eingeleitet, der damals bereits als Landsturmmann im Militärverhältnis stand. Die Kommission beschloß, das Ersuchen des Thorner Gouvernementsgerichts abzulehnen. Zu dem Antrag des Genossen Bernstein schlug der Abgeordnete Payer vor, die Kommission möge die Prozeßakten einfordern, um aus ihnen den Stand des Verfahrens zu ersehen. Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führte Beschwerde wegen der einseitigen Berichterstattung der Presse über die Verurteilung des Genossen Liebknecht sowie darüber, daß der Presse jede Kritik an dem Urteil verboten worden sei. Nach dem „Berliner Tageblatt" betonte er, daß es den Anschein erwecke, als ob man nur darauf ausgehe, den Wahlkreis Liebknechts möglichst schnell freizumachen. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, dem Plenum die Einforderung der Akten zu empfehlen.

Der Geschäftsordnungsausschuß beriet schließlich über einen Antrag auf Genehmigung zur Fortsetzung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Rühle wegen Beleidigung des Generalgouverneurs v. Bissingen und seiner Beamten. Der Ausschuß beschloß, den Antrag abzulehnen.

Das Plenum des Reichstags hat nun zu den Kommissionsvorschlägen Stellung genommen. Der Antrag auf Entlassung des Genossen Liebknecht aus der Haft wurde gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen und der Polen abgelehnt. Bei den zwei anderen Anträgen, das Verfahren gegen den Genossen Rühle und die Einleitung eines zweiten Verfahrens gegen Genossen Liebknecht betreffend, stellte sich der Reichstag auf den Standpunkt der Kommission. Wir kommen noch darauf zurück.

Neuorientierung? In Friedenszeiten galt in militärischen Kreisen der Satz: „Nur ein guter Christ kann auch ein guter Soldat sein." Juden wurden von der Beförderung zum Offizier ausgeschlossen. Im Kriege mußte man „umlernen". Es erwiesen sich Männer als gute Soldaten, die keinem christlichen Bekenntnis angehören. Israeliten und Sozialdemokraten sind Offiziere geworden. Nun erhebt sich die Frage: Kann ein Dissident Offizier werden? Sie ist durch einen bestimmten Fall aktuell geworden. Die Monatsschrift „Weltliche Schule" veröffentlicht folgende Antwort des preußischen Kriegsministers auf eine an ihn ergangene Anfrage.

Kriegsminister
im Großen Hauptquartier.

Nr. 566/15. g. E. L. Großes Hauptquartier, 29. Nov. 1915.

Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium in Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 17. Juni 1915 nach Abschluß der Untersuchung in der Beschwerde des Professors Dr. U. folgendes ergebenst mit:

Eine Allerhöchste Kabinettsorder, die die Beförderung von Dissidenten zum Offizier oder Sanitätsoffizier verbietet, besteht nicht.

Sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, steht der Beförderung nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles nichts entgegen, vorausgesetzt, daß der zu Befördernde einer Religionsgemeinschaft angehört, der der Staat seine Anerkenntnis nicht versagt.

Dementsprechend sind auch verschiedentlich von meinen Amtsvorgängern, so in der 228. Sitzung am 19. März 1909 und in der 32. Sitzung am 10. Februar 1910, im Reichstag Erklärungen abgegeben, daß die Wahl zum Reserveoffizier, wenn die sonstigen dazu vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft zu erfolgen hat und erfolgt.

Aber die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird verlangt. Dissidenten, sofern sie konfessionslos sind, werden ausgeschlossen.

Da die Söhne des Herrn Professors Dr. U. aus der Landeskirche ausgetreten und ausdrücklich als „konfessionslos" bezeichnet sind, gehören sie einer Religionsgemeinschaft überhaupt nicht an und kommen demnach für die Wahl zum Offizier oder Sanitätsoffizier nicht in Frage.

Das Kriegsministerium muß an diesem Standpunkt festhalten, da gerade die jetzige ernste Zeit bewiesen hat, wie fest im Volke die Religion wurzelt, und wie sich gerade jetzt manche, deren Verhältnis zu ihrer Religionsgemeinschaft bereits gelockert war, dem Glauben und der Religion wieder zugewandt haben.

An der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft festzuhalten ist auch eine Notwendigkeit, weil sie für den erzieherischen Einfluß des Offiziers auf die Mannschaften, ihre Belehrung über den Fahneneid und die in ihm beruhenden Pflichten von nicht zu entbehrender Bedeutung ist. Wollte man hiervon abgehen, so würde das bei der jetzigen Erstarkung des religiösen Gefühles in weiten Kreisen des Volkes auf Mangel an Verständnis stoßen.

Gez. Wild v. Hohenborn.

Ist die Praxis der vorstehenden Auffassung der Anfang zur Neuorientierung und zur Verwirklichung des Kanzlerwortes: „Freie Bahn für jeden Tüchtigen"?

Für den Frieden.

Französische Lehrer gegen die Völkerverhetzung. Die organisierten Lehrer und Lehrerinnen des Seine-Departements, unter denen sich viele Sozialisten befinden, haben eine Erklärung angenommen, in der folgende Sätze bemerkenswert sind:

„Das Syndikat (der Berufsverein) der öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen des Seine-Departements stellt fest, daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Erziehung zum Chauvinismus und zum Kollektivhaß gegen die mit Frankreich im Kriege befindlichen Völker ein Punkt des öffentlichen Lehrprogramms wird. Ferner, daß unsere Führer uns zu überreden versuchen, es sei Pflicht der Lehrer, die entsprechende Ergänzung der Moral ebenso zu lehren, wie wir die Achtung vor den Eltern, Arithmetik und Geographie lehren. Endlich, daß die Verwaltung sich bereits veranlaßt gesehen hat, gegen Lehrerinnen einzuschreiten, die sich weigerten, das neue Evangelium zu verbreiten. Angesichts dieser Feststellungen erklärt das Syndikat, daß die Erregungen des Hasses schädlich und gefährlich sind. Schädlich, weil sie sich an die brutalsten und niedrigsten Instinkte richten, die eine Verneinung aller Moral sind. Gefährlich, weil sie die Dauer des gegenwärtigen Krieges nur verlängern und eines Tages verhängnisvollerweise eine Kraft neuer Kriege sein können, wenn sie zwischen den Völkern eine ständige Feindschaft aufrechterhalten."

Wir begrüßen es, daß sich unter den französischen Lehrern und Lehrerinnen starke Persönlichkeiten erhoben haben, denen die klare Einsicht und der Mut eignet, sich in der Öffentlichkeit der chauvinistischen Hochflut entgegenzustemmen. Wir warten gespannt, ob das schöne Beispiel in anderen Ländern Nachahmung finden wird.

Friedensbewegung in den englischen Industriezentren. Nach einem Bericht im „Vorwärts" vom 26. Oktober erklärte in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 12. Oktober Herr Dalziel, ein Liberaler, folgendes: „Es wäre ein Fehler, wolle das Haus die Augen vor der Tatsache verschließen, daß in den großen Industriezentren Woche für Woche mächtige Massenversammlungen abgehalten worden sind, in denen die Friedensgedanken mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden. Diese Stimmung ist besonders durch den Umstand verstärkt worden, daß die einen im Kriege alles opfern und die anderen durch ihn reich werden. Für diesen Stand der Dinge ist die Regierung Englands zum guten Teil verantwortlich. Sie hätte die wilde Profitmacherei verhindern müssen, und es wäre Pflicht der Minister gewesen, durch häufige Reden ihre Wähler über den Gang des Krieges aufzuklären und dadurch dem Umsichgreifen der Friedensideen entgegenzuwirken." Wenn die Friedenssehnsucht der englischen Arbeiterschaft zum bewußten, tätigen Friedenswillen wird, werden alle Ministerreden ohnmächtig sein, die Kriegsdauer zu verlängern. Wenn ...!

Frauenarbeit.

Die Zunahme der Frauenarbeit in Deutschland zeigt der tägliche Augenschein unzweideutig, Ziffern bestätigen sie. Ziffern, die trockenen, steifnackigen Dinger, erweisen, welche Bedeutung die Frauenarbeit für die gesamte Wirtschaft in Deutschland erlangt hat, erweisen, wie dringlich es ist, die eingehendste Aufmerksamkeit den Arbeitsbedingungen der weiblichen Erwerbstätigen zuzuwenden, ihrer Rückwirkung auf die Arbeitsbedingungen der Männer, auf die Gesundheit der Frauen, auf die Entwicklung der Kinder, auf das Familienleben, die öffentlichen Verhältnisse usw. Leider fehlt es an einem umfassenden Überblick über den Umfang, den die Frauenarbeit seit Kriegsausbruch gewonnen hat. Eine allgemeine Erhebung in der Art der Berufs- und Gewerbezählungen ist während des Krieges nicht erfolgt. Dagegen gibt die Krankenkassenstatistik für die drei letzten Jahre einen Einblick in die Entwicklung der Frauenarbeit, der zwar nicht erschöpfend, aber immerhin im großen ganzen richtig orientierend ist. Die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik werden monatlich im „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlicht.

Seit die Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 in Kraft getreten ist, umfaßten die Nachweisungen der Krankenkassen am 1. Juli 1914 etwa sieben Zehntel aller gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" vom September dieses Jahres betrug an dem angegebenen Zeitpunkt bei den berichtenden 6118 Krankenkassen die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder — arbeitsunfähige Kranke und Wöchnerinnen nicht mitgerechnet — 3 704 474, denen 7 074 865 Männer gegenüberstanden. In den ersten Kriegsmonaten ging die Zahl der weiblichen Versicherten sehr stark zurück. Wie stark, das weisen die Zahlen für die Monate August und September 1914 nicht richtig aus, da aus mannigfachen Gründen die Verwendbarkeit der Krankenkassenstatistik für diese Zeit erheblich beeinträchtigt worden ist. Am 1. Oktober 1914 zählten die berichtenden 3944 Krankenkassen 2 347 854 weibliche Pflichtmitglieder. Seitdem ist deren Zahl fast ununterbrochen gestiegen, übertraf am 1. September 1915 mit 3 823 299 in 6101 berichtenden Krankenkassen den Friedensstand, erreichte am 1. Dezember 1915 die vierte Million, nämlich 4 087 886, und betrug am 1. Juli dieses Jahres in 6640 Kassen 4 200 720.

Seit dem 1. Juli 1914 hat sich in den berichtenden Krankenkassen die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder um etwa eine halbe Million vermehrt. Zieht man aus diesen Ergebnissen einen Rückschluß auf die Zahl der weiblichen Beschäftigten, die der Krankenversicherung überhaupt unterstehen, so kann man schätzungsweise annehmen, daß sie um dreiviertel Millionen gestiegen ist. Das „Reichs-Arbeitsblatt" ist der Ansicht, daß diese Schätzung vermutlich zu hoch sei. Als Grund für diese Vermutung macht es die schwankende Zahl der berichtenden Krankenkassen geltend, ferner die bereits oben erwähnte Beeinträchtigung in der Vergleichbarkeit der Ziffern für die ersten Kriegsmonate. Dagegen ist nach dem Blatt vom 1. Januar 1915 an eine genaue vergleichende Berechnung darüber möglich, wie stark die Zunahme der Frauenarbeit beziehungsweise der weiblichen Pflichtmitglieder in den Krankenkassen gewesen ist. Ihre Zahl von 2 775 220 am 1. Januar 1915 wird gleich 100 gesetzt und der Stand der folgenden Monate in der Art berechnet, daß man den Anfangsbestand der weiblichen Mitglieder eines Monatsberichts auf den Schlußbestand zurückbezieht. Es ergibt sich dann folgendes Zahlenverhältnis über die Veränderungen des weiblichen Mitgliederbestandes:

Am 1. des Monats	Weibliche Beschäftigte	Am 1. des Monats	Weibliche Beschäftigte
Januar 1915	100,0	November 1915	114,7
Februar "	100,8	Dezember "	115,4
März "	103,4	Januar 1916	113,5
April "	105,5	Februar "	113,8
Mai "	109,4	März "	114,4
Juni "	110,3	April "	116,2
Juli "	110,6	Mai "	118,9
August "	111,8	Juni "	120,8
September 1915	112,4	Juli "	120,4
Oktober "	112,6	August "	120,9

Nach dieser Berechnung hat die Frauenarbeit seit dem 1. Januar 1915 um 20 Prozent, um ein Fünftel zugenommen. Verglichen mit der Zeit vor dem Kriege, würde sich die Zunahme nur auf ungefähr ein Zehntel stellen. In den Erwerbsgebieten, die für die berichtenden Kassen in Betracht kommen, hätten sich die weiblichen Beschäftigten seit 1. Juli 1914 schätzungsweise um 350000 bis 400000 vermehrt, für den Kreis der gesamten weiblichen Versicherten um über eine halbe Million. Mancherlei Gründe sprechen dafür, daß die vorstehenden Schätzungen über die Zunahme der Frauenarbeit nicht unerheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Zu berücksichtigen ist unter anderem namentlich, daß das Angebot weiblicher Arbeitsuchender dauernd die Nachfrage nach solchen übersteigt. Ferner, daß sehr viele Frauen als Heimarbeiterinnen dem Erwerb nachgehen. Außerdem untersteht der Krankenversicherung nur ein kleiner Teil der Frauen und Mädchen, die in der Landwirtschaft tätig sind, und gerade hier hat die weibliche Arbeit ganz beträchtlich zugenommen.

Wichtig ist auch die Feststellung, wie sich das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Beschäftigten verschoben hat. Vor dem 1. Juli 1914 waren von je 100 Pflichtmitgliedern der Krankenkassen — arbeitsunfähige Kranke und Wöchnerinnen abgezogen — etwa 65 Männer und 35 Frauen. Mit nur geringen Schwankungen ist der Anteil der weiblichen Pflichtmitglieder immer höher gestiegen und illustriert den rasch und stark gewachsenen Umfang der Frauenarbeit. In den letzten Monaten im Jahre 1914 kommen 36 bis fast 39 weibliche Beschäftigte auf je 100 Kassenmitglieder, im März 1915 bereits zwei Fünftel, 40,3, im August 1916 sind fast die Hälfte der Mitglieder weibliche Erwerbstätige, etwas über 47 vom Hundert. Da mit dem Winter und der Fortdauer des Krieges unter dem Drucke steigender Bedürfnisse und Nöte ein weiterer Zustrom von Frauen zur Berufsarbeit zu erwarten ist, dürfte im Jahre 1916 der Anteil der weiblichen Versicherten bis auf 50 Prozent in die Höhe gehen.

Wir haben seit Kriegsausbruch immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß die gewaltige Ausdehnung der Frauenarbeit keine „vorübergehende Erscheinung" ist, und welche Folgen diese Entwicklung der Dinge zeitigt. Wir erneuern die alte Mahnung, die sich daraus ergibt: Unermüdliches Wirken für die gewerkschaftliche und politische Organisierung der Arbeiterinnen und für ihre Erfüllung mit sozialistischem Geiste. Energischer Kampf für durchgreifenden gesetzlichen Arbeiterinnen- und Arbeiterschutz — den besonderen Schutz der Jugendlichen und das Verbot der Kinderarbeit inbegriffen; für soziale Einrichtungen aller Art, die das Weib als Hausfrau und Mutter entlasten und ihm Fürsorge gewähren; für das volle politische Bürgerrecht der Frau in Gemeinde, Staat und Reich.

Streikende Frauen in einer französischen Gewehrfabrik. In Puteaux in Frankreich streikten die Arbeiterinnen der Gewehrfabrik Dion. Zur Herstellung der Gewehrteile, mit der die Arbeiterinnen beschäftigt waren, sind vierzig verschiedene Verrichtungen erforderlich. Am 29. Juni wurde den Frauen plötzlich erklärt, daß der Stücklohn herabgesetzt werden solle. Es handelte sich, wie die „Humanité" mitteilte, zum Teil um beträchtliche Kürzungen. So sollte die sechste Verrichtung, die bisher den Arbeiterinnen, die zwei Maschinen bedienten, mit 1,40 Franken bezahlt wurde, nur noch mit 0,75 Franken pro 100 Stück bezahlt werden. Die dreizehnte Arbeit, bei der eine Arbeiterin ebenfalls zwei Maschinen bedient, wurde bisher mit 1,40 Franken pro Hundert bezahlt, nun wollte man diesen Lohn auf 0,43 Franken kürzen, und die Arbeiterin sollte obendrein künftig drei Maschinen zugleich bedienen.

Die Frauen protestierten gegen dieses unerhörte Ansinnen, indem sie sofort die Arbeit niederlegten. Als sie am Tage darauf zur Arbeit kamen, fragte man sie, ob sie in die Lohnkürzungen willigten, und da sie das verneinten, zwang man sie zum Verlassen der Fabrik. Nach wiederholten Beratungen mit dem Kontrolleur stellten die Arbeiterinnen ihre Bedingungen: sie erklärten sich mit der neuen Anordnung einverstanden, drei Maschinen zu bedienen, verlangten aber, daß ihnen für die Arbeit von 10½ Stunden am Tage ein Lohn von 6 Franken und für die Nachtarbeit von 11 Stunden 7 Franken verbürgt werde. Die Direktion machte Gegenvorschläge, die jedoch von den Arbeiterinnen nicht angenommen wurden. Nach diesen Vorschlägen würde die Lohnverminderung 0,75 bis 1,10 Franken pro 100 Stück im Durchschnitt betragen haben. Die 200 streikenden Frauen beschlossen einstimmig, im Streik zu verharren und sich mit dem Delegierten des Metallarbeiterverbandes zu beraten. — Ein zweiter Bericht der „Humanité" über den Streik ist von Anfang bis zu Ende gestrichen worden. Wir haben nichts über das Ende dieses Kampfes gelesen, der ein erfreuliches Anzeichen erwachenden Solidaritätsgefühls der Arbeiterinnen ist. b. t.

Die Uniform der im Eisenbahndienst beschäftigten Frauen. Der preußische Eisenbahnminister hat auf Grund einer Besprechung mit dem Präsidenten der Eisenbahndirektionen die Bestimmung getroffen, daß die im Eisenbahndienst beschäftigten Frauen eine besondere Kleidung tragen müssen, sobald die sonst übliche Frauenkleidung für die Art der Beschäftigung un-

geeignet ist. Die Kosten dieser besonderen Kleidung werden von der Verwaltung bestritten. Uniformen kommen in Frage für die Hilfsbeamtinnen, Schaffnerinnen usw. Wer erinnert sich bei dieser Verfügung nicht der behosten Vogelscheuchen, durch die die Witzblätter meist ohne Witz die Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu verspotten suchten? Oder der umsichtigen und fürsorglichen Behörde in Wiesbaden, die vor wenigen Jahren bei einer frauenrechtlerischen Tagung eine Dame verhaften ließ, die sich entgegen bestimmter polizeilicher Kleiderordnung ein männliches Kostüm angemaßt hatte? Die Erde ist rund und dreht sich, sogar in Preußen.

Dienstbotenfrage.

Wer ist der Arbeitgeber eines Dienstboten, der Dienstherr oder dessen Ehefrau? Diese Frage ist häufig zu entscheiden. So zum Beispiel bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis heraus zwischen Dienenden und Dienstherrschaft; bei der Einhaltung der sozialpolitischen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis usw. Maßgebend für die Entscheidung sind in erster Linie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesen ist der Mann „das Haupt der Familie". § 1354 bestimmt, daß dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Die Frau ist zwar berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, aber, wie § 1356 ausdrücklich hervorhebt, unbeschadet des § 1354. Damit ist nur das innere Verhältnis zwischen den Eheleuten in bezug auf das Hauswesen gekennzeichnet. Auf die Wirkung nach außen bezieht sich § 1357, wonach die Frau berechtigt ist, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Die Beschäftigung von Dienstboten im ehelichen Haushalt ist gewiß eine das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheit, in der hiernach dem Manne das entscheidende Wort zusteht. Kraft ihres Berufs, das Hauswesen zu leiten und innerhalb dieses ihres Wirkungskreises den Mann zu vertreten, ist aber andererseits die Frau befugt, Dienstboten anzunehmen, die erforderlichen Vereinbarungen mit ihnen zu treffen, ihnen die Arbeit anzuweisen, sie zu beaufsichtigen, ihnen zu kündigen, sie zu entlassen, ihnen das Zeugnis auszufertigen usw. Die Ehefrau handelt jedoch dabei eben nur, wie sich aus § 1357 ergibt, als Vertreterin des Mannes, der als der eigentliche und alleinige Arbeitgeber des Dienstboten zu gelten hat. Denn dem Manne steht in allen diesen Dingen das Recht der maßgebenden Entscheidung zu, kraft dessen er den Entschließungen der Frau entgegentreten und sie abändern kann. Der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt ausdrücklich weiter, daß Rechtsgeschäfte, die die Ehefrau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises vornimmt, als im Namen des Mannes vorgenommen gelten, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt (zum Beispiel wenn die Ehegatten getrennt leben usw.).

Diese Rechtslage ist in ihren Folgen für die Dienstboten wichtig. Da grundsätzlich für alle Pflichten der Dienstherrschaft aus dem Dienstverhältnis der Dienstherr haftet, kann auch dieser nur auf dem Rechtswege zur Rechenschaft gezogen werden. Will also ein Dienstmädchen gegen die Dienstherrschaft eine Klage bei Gericht anstrengen, so ist als Beklagter immer der Dienstherr zu bezeichnen. Das gilt auch jetzt im Kriege, selbst wenn der Dienstherr zum Heere einberufen ist und wenn in seiner Abwesenheit der Dienstbote von der „gnädigen Frau" allein angenommen worden sein sollte. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt keine allgemeine Berechtigung der Ehegatten, sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten. Es ist möglich, daß dem vor Gericht klagenden Dienstmädchen hieraus Nachteile entstehen können. Der Dienstherr hat nämlich als Heeresangehöriger den allgemeinen Rechtsschutz, daß er in seiner Abwesenheit zu Hause nicht prozessiert werden darf. Um sich vor den dadurch erwachsenden Nachteilen zu schützen, kann das Dienstmädchen vor Gericht beantragen, daß dem abwesenden Dienstherrn ein Vertreter gestellt wird, der den Prozeß führt. Es kommt dann auf die Einsicht des Gerichtes an, ob es dem Antrag entspricht und vielleicht die Ehefrau des Beklagten als Vertreterin heranzieht. Lehnt diese ab, so liegt es in den Händen des Gerichtes, auch eine beliebige fremde Person mit der Vertretung des Beklagten zu betrauen.

Diese rechtlichen Grundsätze gelten auch für manche andere Frage. So ist beispielsweise die Dienstherrin vom Wahlrecht bei den Krankenkassen ausgeschlossen. Das Wahlrecht steht nur dem Arbeitgeber zu, also dem Dienstherrn, und es geht nicht an, daß er in diesem Falle von seiner Ehefrau vertreten wird. Das Wahlrecht bei den Krankenkassenvertreterwahlen muß in Person ausgeübt werden. Dagegen ist es angängig, daß die Dienstherrin als Vertreterin der Arbeitgeber in ein Krankenkassenorgan gewählt wird. Diese widerspruchsvolle Möglichkeit beruht auf ausdrücklicher Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, die es zuläßt (§ 13), daß als Vertreter der Arbeitgeber auch Geschäftsführer, Betriebsbeamte usw. gewählt werden. Zu diesen Geschäftsführern gehören die Hausfrauen auf alle Fälle, wenn auch ihr häuslicher Wirkungskreis ein beschränkter ist. Auf diesem Wege ist es möglich geworden, daß eine Anzahl Hausfrauen, die Dienstboten beschäftigen, in den Krankenkassenorganen sitzen. F. Kl.

Soziale Fürsorge.

Ein Hilferuf von Kriegerfrauen an den Reichstag. Das Gewerkschaftskartell für den Bergarbeiterbezirk Waldenburg i. Schl. hat eine Petition an den Reichstag gesandt, in der die tieftraurige Lage der Kriegerfrauen jener Gegend dargestellt wird. Das Material, das in dieser Petition zusammengestellt ist, redet eine eindringliche Sprache. In dem Bergarbeiterbezirk Waldenburg ist die Zahl der kriegseinberufenen Männer verhältnismäßig gering, weil die Bergarbeiter meist als unentbehrlich reklamiert sind. Dementsprechend ist auch die Zahl der zu unterstützenden Kriegerfamilien geringer als anderswo. Trotzdem also die Lage für die Kriegswohlfahrtspflege günstiger ist, geht es den Kriegerfrauen im Bezirk Waldenburg herzlich schlecht. Nur einige Beispiele dafür: Die aufgenommene Statistik umfaßt 721 Kriegerfamilien mit 736 Erwachsenen und 1613 Kindern, und zwar „reine Arbeiterfamilien". An der Hand eines reichen Materials wird einwandfrei nachgewiesen, daß die Unterstützungssätze des Bezirks viel niedriger sind wie in den benachbarten anderen schlesischen Landesteilen, daß aber der Lebensunterhalt hier durchweg bedeutend höher ist als dort. Nach Abzug aller anderen Ausgaben bleiben den 721 Frauen mit 1613 Kindern und alten gebrechlichen Familienmitgliedern für das nackte Nahrungsbedürfnis 18 720,45 Mk. Das ist bei insgesamt 2349 Personen monatlich pro Familie 25,80 Mk., pro Kopf und Monat 7,02 Mk. oder pro Kopf und Tag 26 Pf. Ein Kommentar zu diesen Zahlen erübrigt sich.

Frauenbewegung.

Den hohen Wert der Mitarbeit gebildeter Frauen für die Zukunft eines Volkes anerkennt rückhaltlos Dr. Hans Vorst in seinem Artikel „Was wird aus Rußland?" („Berliner Tageblatt" vom 6. Oktober). Der Verfasser ist überzeugt, daß die Lehren des Krieges zu einer umfassenden Reformarbeit treiben, und daß sich Rußland in der Folge verhältnismäßig rasch von den Schäden dieses Krieges erholen wird, so verhängnisvoll sie sich auch gestalten mögen. Aber für die Durchführung der Reformen, für die vielgestaltigen neuen und organisatorischen Arbeiten müssen die Menschen herangebildet werden. „Freilich wird dem Lande", so erklärt Dr. Hans Vorst, „in dieser Hinsicht eine beträchtliche Hilfe erstehen durch die hohe Entwicklung, die das weibliche Hochschulwesen dort seit längerer Zeit genommen hat. Die genauen Ziffern habe ich nicht bei der Hand. Aber Tatsache ist, daß in Rußland die Zahl der Frauen mit Hochschulbildung beträchtlich größer ist als in Deutschland. Schon während des Krieges haben die wissenschaftlich gebildeten russischen Frauen ihrem Vaterland bedeutende Dienste geleistet, und man ist offenbar entschlossen, diesen wertvollen Zuwachs an geschulten Arbeitskräften in Zukunft voll auszunutzen. Dies geht daraus hervor, daß beispielsweise neuerdings das Polytechnische Institut für Frauen in Petersburg, auf Vortrag des Grafen Ignatieff vor dem Kaiser, dieselben Rechte verleihen darf, wie sie den männlichen Polytechnikern zustehen, einschließlich des Titels „Ingenieur"; daß neben den bestehenden Hochschulen für Frauen auch einige für Männer, wie das Elektrotechnische Institut in Petersburg, deren Zuhörerzahl durch den Krieg zusammengeschmolzen ist, das Recht erhalten haben, Frauen aufzunehmen; endlich, daß die Berechtigung der Frauen zur Beamtenlaufbahn erweitert worden ist." Diese Ausführungen erinnern daran, daß russische Frauen die ersten gewesen sind, die in Westeuropa die Tore der Universitäten für das weibliche Geschlecht gesprengt haben, und daß die Russinnen im Kampfe für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auch auf politischem Gebiet an erster Stelle gestanden sind und stehen. Auch in Deutschland fehlt es nicht an Frauen, die für die weitere Entwicklung der Kultur Wertvolles leisten können. Die Konsequenzen der Dinge müßten von den zopfigsten Gewalten gezogen werden, wenn die Frauen selbst unbeugsam wollten.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.